Krakauer Zeitung.

Nro. 9. Dienstag, den 13. Jänner. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 33707.

Der lateinische Pfarrer in Zakliczyn oder Liepraw, Andreas Kowalczyk, hat eine Staatsschuld-Verschreibung über 50 fl. CM. für die dort zu errichtende Trivialschule geschenkt.

Diese edle Spende wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. December 1856.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J., die erledigte Stelle eines Staatsbuchhalters und ersten Vorstandes der serbisch-banater Staatsbuchhaltung, mit dem systemisirten Gehalte, dem Vice-Staatsbuchhalter Franz Seidel allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. dem Schullehrer Philipp Wetrowec zu Scharka-Nebuschitz in Böhmen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat die Stelle des Vorstandes der Abtheilung für Augenkranke im Wiener allgemeinen Krankenhause dem Privatdocenten über Augenheilkunde an der Wiener Universität, Dr. Eduard Jäger, verliehen.

Der Minister des Innern hat den nieder-österreichischen Bezirksamtsadjuncten, Eduard Fuchs, zum Statthaltereisecretär in der serbischen Woiwodschaft ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Lambert Carl Lukmann zum Präsidenten und des Anton Samaßa zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Jänner.

Das sicherste Anzeichen eingetretener politischer Ebbe bieten die heutigen Correspondenzen unseres Blattes. Sämmtlich beschäftigen sie sich mit inneren Fragen, mit volkswirthschftlichen Angelegenheiten, mit Berichten über Tagesereignisse. Die Wasser haben sich verlaufen, die Taube mit dem grünen Oelzweige kehrt wieder; kaum daß ein Fußbreit trocknen Landes sich zeigt, schickt der Mensch mit der unverwüstlichen Elasticität seines Geistes sich an, auf diesem Haltpunct Fuß zu fassen und neuen Grund zu neuen Bauten für die Zukunft zu legen.

Unser Wiener ♯ Corresp. berichtet über die Wiederaufnahme eines seit Jahren ausgearbeiteten aber leider über die ersten Entwicklungsstadien noch nicht hinausgediehenen Projectes einer Dampfschiff-Verbindung zwischen Triest und Newyork. Diese Dampferlinie soll nicht nur unser Kaiserreich in die große Handelsbewegung die jetzt in immer steigenden Proportionen ihren mächtigen Zug nach Westen nimmt, einführen, unsern transatlantischen Verkehr heben, unserer Industrie neue Absatzwege schaffen, unseren Handel beleben, sondern auch die Handelsbeziehungen Oesterreichs zu den Ländern, an deren Küsten die mit der neuen Welt verkehrenden Schiffe anlegen würden, erweitern und inniger gestalten. Großartig in jeder Beziehung ist dieses Project, groß die Schwierigkeiten, es in das Leben zu rufen; groß die Hindernisse, welche in der Natur der Sache liegen, groß und schwer überwindlich jene, welche dem Unternehmen von verschiedenen Seiten bereitet werden. Das größte liegt in dem Umstand, daß der eine Endpunct der Dampferlinie in den Hafen unseres adriatischen Emporiums verlegt ist und daß die Schiffe, welche auf ihrer Fahrt nach der westlichen Hemisphäre Corfu, Malta und Alexandria berühren sollen, allerdings einem Unternehmen, das seither das einzige war und mit ebenso viel Grund als Vorliebe mit jeder möglichen Unterstützung bedacht wurde, eine gefährliche Concurrenz zu bereiten droht. Die Jetztzeit, welche so beredt jeder freien Bewegung auf dem Gebiete des Handels und der Industrie das Wort spricht, wird jedoch nicht anstehen, auch diese Consequenz ihres Princips zu ziehen.

Unser Prager ♁ Correspondent berichtet über die Reformen, welche der Getreidehandel in der mit eben so großem Eifer als Geschick der Pflege der materiellen Interessen zugewandten Hauptstadt des Kronlandes entgegensieht.

Unter Rußland werden unsere Leser einige interessante Aufschlüsse über die Stellung der katholischen Kirche in Rußland finden.

♯ **Wien**, 11. Jänner. (Dampferlinie zwischen Triest und Newyork.) In demselben Augenblicke, als der Telegraph uns die erneute Sicherung des äußeren Friedens verkündete, wendete sich die allgemeine Theilnahme im erhöhten Maße dem inneren Leben, der inneren Bewegung wieder zu. Bei der mehr practischen Richtung unserer Zeit im Allgemeinen, tritt natürlich das mercantile und industrielle Leben vor Allem in den Vordergrund. Fürchten Sie nicht, daß ich ihre Leser jetzt von den ephemeren Erscheinungen des Geld- und Papiermarktes zu unterhalten gedenke. Dort befindet sich gegenwärtig alles in einer Uebergangsphase und ein marquirtes Bild der Vergangenheit, so wie ein Blick in die Zukunft ist wohl vorläufig nicht am Platze. Ich wünschte die Aufmerksamkeit Ihrer Leser vielmehr auf die vorgestern stattgehabte Wochenversammlung des nieder-österreichischen Gewerbvereines zu lenken, in welcher der Vortrag über eine bereits öfter angeregte Angelegenheit von unberechenbaren Folgen, über die Bildung einer überseeischen Handelsgesellschaft, die allgemeine Theilnahme für sich in Anspruch nahm. Jedem, der die Geschichte des vaterländischen Handels und Verkehrs nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, müssen die Umsicht und Energie, mit welcher der k. k. österreichische Consul von Loosey eine directe Verbindung zwischen Triest und Newyork ins Leben zu rufen suchte, noch im frischen Andenken sein. Diese Idee, welche auch in Oesterreich bereits fest eingebürgert ist, fördert aber nicht nur die erstere, sondern auch die amerikanischen Interessen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn österreichische und amerikanische Kaufleute sich in dem Gedanken in dem Plane zur Realisirung dieses Unternehmens begegnen. Was die als conditio sine qua non hingestellte directe Verbindung und regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Triest und Newyork betrifft, so liegen für selbe die detaillirtesten Pläne vor, und ich gedenke auf dieselben in einem nächsten Schreiben zurückzukommen. Was den Hauptzweck der Gesellschaft anbelangt, so wird derselbe als Erleichterung des Ankaufes von Rohproducten in Nordamerika, und Absatz österreichischer Handelsartikel in Oesterreich formulirt. Die Mittel denselben zu erreichen, bestehen in einem vorläufigen Gesellschafts-Capitale von 2 Millionen Gulden; in daraus zu leistenden Geldvorschüssen zu dem bestimmten Zwecke, in Spedition, Versicherung, Verkaufs, Einkaufs und Bankgeschäften. Das Centrale der Gesellschaft und die Direction der Gesellschaft verbliebe in Wien, doch würden in den österreichischen Haupt-Fabriksstädten, wie Brünn, Prag, Reichenberg rc. besondere Agentien errichtet, welche zur Einlagerung der Waaren dienen. Daß bei den Planen dieser Gesellschaft auf die Intervention der Regierung bezüglich der Herstellung einer regelmäßigen Verbindung zwischen Triest und Newyork reflectirt wurde und dieselbe in Form einer Subvention in Anspruch genommen werden soll, sieht man schon aus dem geringen Gründungs-Capitale von 2 Millionen. Ein Umstand, welcher die Adoptirung der weiter oben berichteten Detailpläne um so plausibler erscheinen läßt.

♁ **Prag**, 13. Jänner. [Reformen des Getreidemarktes.] Seit längerer Zeit ist bei unserem Stadtrathe und bei der Handels- und Gewerbekammer eine Frage in Erörterung und in Verhandlung die wohl zunächst die Approvisionirung der Stadt betrifft, im weiten Sinne aber den gesammten Getreidehandel Böhmens berührt; es ist dieß die Angelegenheit des Producten und besonders des Cerealien-Verkehrs. Die Vorstadt Karolinenthal hat lebhaft besuchte Getreide-Märkte, welche jenen in der Stadt Abbruch thun. Vergebens that die Gemeinde eine Einsprache gegen dieselben, die hohe Regierung hat sie bestätigt. Nun kam man zu dem Gedanken, die Vorstädte Karolinenthal und Smichow in das Oktroi der Stadt miteinzubeziehen und endlich zu der Idee des vollständig freien Marktverkehrs, oder besser zur Aufhebung der Getreidemärkte. Ein dießfälliger Antrag des Fabrikanten Herrn A. Pollak bei der Handels- und der Gewerbekammer fand Berücksichtigung. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes mußte dieser allseitig geprüft und erwogen werden und so wurde ein Comité niedergesetzt, das aus Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammer, des Stadtrathes, der Productenhalle und endlich der patriotisch-öconomischen Gesellschaft besteht. Dasselbe constituirte sich vorgestern und erwählte aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß, der beauftragt ist, die Sache nach allen Seiten hin zu ventiliren. Werden die Getreidemärkte aufgehoben und ist der Verkehr mit Cerealien in der Weise gestattet, daß diese zu jeder Zeit, an jedem Tage ein- und ausgeführt werden können, daß nichts der freien Verführung im Wege steht, so muß ein Institut bestehen, das die Frucht in der Stadt auf einem Punct festhält, es muß ein Centrum des Getreidehandels geben. Dieses soll gestiftet werden. Die Aufgabe des genannten Comité ist es, die rechten Maßregeln dazu aufzufinden und festzusetzen. Zwei Anträge bestehen bis jetzt. Es soll sich eine Actiengesellschaft bilden, welche eine Fruchthalle errichtet, wo die Verkäufe die ganze Zeit hindurch stattfinden und wo Getreide eingelagert werden kann. Früher beantragte man weiters. daß daselbst Producte gegen Vorschüße deponirt werden könnten, aber seitdem man glaubt, daß die Landesbank dieses Vorschußgeschäft übernehmen wird, scheint man dieß weniger mehr zu berücksichtigen. Nach dem zweiten Antrage hätte die Stadtgemeinde diese Fruchthalle aus eigenen Mitteln zu begründen. — Es herrscht kein Zweifel, daß die Errichtung einer solchen Fruchthalle auf den Getreidehandel in ganz Böhmen und weiterhin einflußreich wirken, daß sie der Regulator der Getreidepreise für das Land werden müßte. Die Beschlüße der Handels- nnd Gewerbekammer und des Stadtrathes, die in Folge der Vorschläge des Comité erfolgen werden, dürften in dem Falle, als man sich für das Princip des freien Verkehrs aussprechen und die Regierung die Vorschläge in dieser Richtung bestätigen sollte, maßgebend für ganz Oesterreich sein und den freien Getreidehandel im Staate anbahnen.!

Kirchliche Erläuterungen zur Ausführung des Ehegesetzes.

(Schluß.)

Auf die vermeintliche Ehe im engeren Sinne leidet der Begriff der Convalidirung keine Anwendung: denn vor dem Rechte wie vor dem Gewissen ist noch gar nichts vorhanden; wird aus dem Zusammenleben eine Ehe, so tritt sie in die rechtliche und sittliche Ordnung als ein schlechthin Neues ein, und damit dies möglich sei, muß die Erklärung der Einwilligung nach den Vorschriften des Conciliums von Trient gegeben werden. Dagegen hat die ungiltig geschlossene Ehe eine Thatsache für sich, welche eine rechtskräftige Voraussetzung begründet, und so lange, bis diese sich als irrig erwiesen hat, für den Rechtsbereich und sehr oft auch vor dem Gewissen ihre volle Geltung. Zu Convalidirung einer ungiltig geschlossene Ehe ist die Wiederholung der Einwilligung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen in den meisten, doch nicht in allen Fällen (s. §§. 89, 92, 93 der Anweisung) nothwendig. Dem Zwecke, um dessen willen das Hinderniß der Heimlichkeit eingesetzt wurde, ist durch die Oeffentlichkeit der Eheschließung bereits genügt; deßwegen wird, wenn die Nachsicht bloß für den Gewissensbereich Geltung hat, den ungiltig Vermälten niemals eine Bedingung auferlegt, bei deren Erfüllung das geheime Hinderniß mehreren Personen bekannt würde, sondern es genügt, wenn beide Theile ihre Einwilligung unter sich erneuern. Freilich bleibt immer der Fall denkbar, daß der Schleier des Geheim-

---

Feuilleton.

Die Nikobaren-Inseln.

Als eine Folge des Aufschwunges der österreichischen Kriegsmarine ist im Zusammenhange mit der nächststattfindenden Weltfahrt der k. k. Fregatte Novarra die öffentliche Aufmerksamkeit des Landes auf eine Inselgruppe im fernen Ocean gelenkt worden, wo schon im vorigen Jahrhunderte, — jedoch wegen der Ungunst der Verhältnisse nur auf kurze Zeit — das Banner Oesterreichs geweht hat, und wo dasselbe jetzt, dem Vernehmen nach, insofern die Umstände es zweckmäßig erscheinen lassen, wieder aufgepflanzt werden dürfte. — Es sind dies die nikobarischen Inseln, deren geographische und physikalische Verhältnisse wir in Folgendem skizziren:

Die Nikobaren (auch Nancaweri oder Sambilang, d. i. Neun-Inseln genannt) bilden eine Inselgruppe im indischen Ocean, südlich vom Mandanen-Archipel, in einer Länge von ungefähr 40 deutschen Meilen, in der Richtung von Norden gegen Süden ausgebreitet, vom 6.° bis 10.° nördlicher Breite und unter dem 111.° östlicher Länge. Der Archipel bildet den südöstlichen Abschluß des Meerbusens von Bengalen, und bezeichnet gegen Westen den Anfang der breiten Straße von Malacca, die zwischen der malayischen Halbinsel und der großen Insel Sumatra hinzieht. Die Entfernnng vom Andamanen-Archipel beträgt etwa 20 und die von Sumatra im Südosten 30 Meilen. Vom Cap Negarais in Hinterindien (dem vom letzten Kriege der Engländer wohlbekannten Lande Pegu) aus bilden die Andamanen- und Nikobaren-Inseln mit Sumatra ein wohl erkennbares zusammenhängendes Ganze, welches den indischen Ocean im Osten von der malayischen Inselwelt scheidet. — Die Anzahl der Nikobaren-Inseln ist nach den uns vorliegenden Quellen 7 größere nnd 12 kleinere Inseln, welche aber verschieden gruppirt sind und als zwei geologisch getrennte Systeme angesehen werden. Ihre Gesammtgröße beträgt bei 50 geographische Quadratmeilen und die Bevölkerung ungefähr 10,000 Seelen, wiewohl die Angaben von 5000 bis 12,000 variiren. Die Inseln sind meistens schönes Hügel- und Bergland, theilweise sehr hoch und gut bewässert, nur stellenweise sumpfig. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und leicht zu bebauen, liefert auch die mannigfaltigsten Producte. Es gedeihen hier Cocosnüsse, die sogenannte Mellori (Brodfrucht, eine Palmenart), Banane, Areka, Zucker, Ingwer, Pisang, Citronen, Orangen, Ananas, Mango, Sassafras, Cassia, Sagopalme, Platanus, Yams, Ceder, Tik, Ebenholz u. a., überhaupt viel und sehr schöne Waldungen. An Thieren finden sich Hunde, Katzen, wilde Schweine, auch eingeführtes Rindvieh, Hühner, Salanganen und Papageien; das Meer liefert mancherlei Fische, Schildkröten, Kauris und andere Schalthiere, auch Ambra; auf einer Insel, Klein-Nikobar, sind die üppigen Waldstrecken von Affen bevölkert. Weniger angenehme Gäste sind die vorhandenen Ratten, Kaimans, Eidechsen, Vampyre und namentlich eine Menge Schlangen. Das tropische Klima ist wohl in etwas durch das Meer, sowie durch den reichlichen Pflanzenwuchs gemildert, aber doch dem Europäer nicht zuträglich; es erzeugt bald Krankheiten verschiedener Art, und ist die Ursache, daß mehrere bisher geschehene Colonisations-Versuche scheiterten.

Die einzelnen Inseln, welche wegen ihrer Größe, Fruchtbarkeit und stärkeren Bevölkerung sich besonders auszeichnen, sind von Norden gegen Süden: Lar Nikobar, die nördlichste (unter 9° 10″ nördl. Br. und 110° 43″ östl. L.), eine niedrige Insel von runder Gestalt, mit einem sehr guten, aber zu feuchten, stellenweise morastigen Boden; sie ist besonders productenreich und am stärksten bevölkert. Englische Missionäre haben sich daselbst bis auf jetzige Zeit erhalten. Zunächst kommt die Insel Camorta (8° 8′ nördl. Br., 111° 42· 58″ östl. L.), welche ziemlich hohe Berge hat und reich bewaldet, jedoch wenig bevölkert ist. Der gute Hafen, den diese Insel besitzt, veranlaßte die Dänen, sich hier niederzulassen und eine Mission zu gründen, was aber nicht von langer Dauer war. Im Jahre 1778 wurde hier von Oesterreich eine Colonie angelegt, welcher Versuch aber bald wieder aufgegeben wurde, wie auch eine gleiche Unternehmung der Herrenhuter zu Missionszwecken. Oestlich davon liegt Nancowry, welche ebenfalls hoch, gebirgig, fruchtbar, dicht bewachsen und bevölkert und mit einem guten Hafen versehen ist: hier hatten die Dänen ein Fort erbaut. Weiter südlich ist Katschul ebenfalls stark bewohnt. Südöstlich von dieser, durch den Somorero-Canal getrennt, liegt Klein-Nikobar, auch insbesondere Sambilang genannt, ziemlich bevölkert, dessen hohes Waldland den Affen zum Aufenthalte dient. Im Süden davon, nur durch den schmalen Georgs-Canal getrennt, liegt die Insel Groß-Nikobar, welche (unter 6° 45′ nördl. Br. und 11° 40 östl. L.) die Reihe des ganzen Archipels schließt. Sie ist verhältnißmäßig groß, indem ihr Flächeninhalt allein 17 Quadratmeilen beträgt, jedoch nur mäßig bevölkert mit 1000 Einwohnern. Sie ist nur am Südende gebirgig, im Ganzen reich bewachsen, mit sehr schönen Bäumen. Die übrigen Inseln, welche die eben genannten umgeben, sind nur von geringer Größe und nicht besonders erwähnenswerth.

Die Einwohner der Nikobaren-Inseln gehören zu malayischen Menschenrace, wiewohl sie sich durch manche körperliche und geistige Eigenthümlichkeiten characterisiren. Ihre Haut ist kupferforbig, der Körperwuchs klein und stark. Fast alle Insulaner sind gute Schwimmer. Von den Bewohnern der Andamanen-Inseln sind

nisses in anderer Weise gehoben werde, und dann läßt sich für die stattgefundene Convalidirung kein Beweis herstellen; allein die Nachsicht für den Gewissensbereich wird nur in Fällen ertheilt, in welchen es ein weit kleineres Uebel ist, sich einer so entfernten Gefahr auszusetzen, als durch eine für den Rechtsbereich giltige Dispense die Entdeckung des Hindernisses herbeizuführen Aehnliche Verhältnisse können auch dann eintreten, wenn das Hinderniß durch thatsächliche Veränderung erloschen ist. Der Umstand, daß zur Zeit der Eheschließung ein Hinderniß obwaltete, kann gänzlich verborgen und doch so beschaffen sein, daß, wenn die Beiziehung von Pfarrer und Zeugen zur Entdeckung desselben Anlaß gäbe, dieß den ungiltig Getrauten ernste Nachtheile bereiten müßte. Sie könnten z. B. wegen des Verbrechens der zweifachen Ehe in Untersuchung gezogen werden. Treffen nun solche Umstände zusammen, so kann der Priester, welchem die Sache anvertraut wird, den Betheiligten ohne Bedenken erlauben, die Einwilligung unter sich zu erneuern.

Die Frage der verstellten Einwilligung darf in der Theorie nicht übergangen werden; sie ist aber für die Ausübung selten von Wichtigkeit. Kein Gatte ist im Gewissen verpflichtet, der Behauptung des andern, daß er verstellter Weise eingewilligt habe und ihre Ehe hiemit ungiltig sei, Glauben zu schenken; vor dem Ehegerichte aber würde nicht das Geringste bewiesen sein, wenn auch beide Gatten die übereinstimmende Versicherung beibrächten, daß ihre Einwilligung eine verstellte gewesen sei. Man müßte Umstände darthun und Zeugnisse beibringen, welche eine von dem Geständnisse der Gatten unabhängige Beweiskraft hätten. Minder fern liegt die Möglichkeit, daß Jemand zur Einwilligung in die Ehe durch die widerrechtliche Androhung oder Zufügung eines großen und unvermeidlichen Uebels vermocht wurde, wiewohl auch dies bei uns eine sehr seltene Erscheinung ist und bleiben wird. In beiden Fällen möge der Priester, welchen man darüber zu Rathte zieht, die Bestimmungen der §§. 93 und 116 im Auge behalten.

Sollte es sich ereignen, daß dem Pfarrer über einen wider die Braut verübten Zwang glaubwürdige Nachrichten zukämen, so wäre es seine Pflicht, darüber sogleich an sein General-Vicariat zu berichten und mittlerweile die Trauung zu verschieben. Sich über die Freiheit der Einwilligung eine Erklärung ausstellen zu lassen, frommt in der Regel wenig; denn der gezwungene Brauttheil kann später einwenden, daß er diese Erklärung unter denselben Einflüssen wie die Einwilligung in die Ehe gegeben habe.

X.

Es gehört zu den wichtigsten Pflichten des Pfarrers, die sich lockernden Bande der ehelichen Gemeinschaft durch seine väterlichen Ermahnungen zu befestigen. Die Scheidung von Tisch und Bett ist manchmal das kleinere, aber immer ein großes Uebel. Sie zerreißt die christliche Familie und macht die Erfüllung der Pflichten unmöglich, welche die Gatten vor dem Altare des Allerhöchsten auf sich genommen haben. Die Kinder wachsen unter den Einflüssen eines traurigen Verhältnisses heran; sie entfremden sich dem Vater oder der Mutter, oder auch beiden. Die vereinzelten Gatten betreten nicht selten unreine Wege. Auch als die Scheidung noch vor dem weltlichen Gerichte verhandelt wurde, war der Pfarrer verpflichtet, vor Beginn der Verhandlung den dreimaligen Versuch der Aussöhnung zu machen. Ich hoffe, daß jetzt, da die Scheidung vor dem kircherlichen Gerichte und im Geiste der Kirche verhandelt wird, die Herren Pfarrer ihre mühevolle, doch verdienstliche Aufgabe mit doppelten Eifer vollbringen werden.

Der Gatte ist nicht schuldig, in der Gemeinschaft des Lebens zu beharren, wenn durch dieselbe sein ewiges oder auch sein zeitliches Heil dringend gefährdet wird. Dieser Grundsatz muß unter gewissen Umständen auch auf den Fall einer ansteckenden Krankheit angewendet werden. Die bedeutendsten Lehrer des Kirchenrechtes und der Moraltheologie sind darin einig, daß eine ansteckende Krankheit, durch welche die Gesundheit des anderen Theiles dringend bedroht wird, einen rechtmäßigen Grund der Scheidung darbieten könne; auch der heilige Alphons von Liguori, dessen Ansehen in allen Fragen des christlichen Sittengesetzes groß ist, stimmt ohne Bedenken bei. Andererseits geht die Pflicht wechselseitiger Hilfeleistung aus der Natur des ehelichen Bundes hervor und soll in Krankheiten sich um so kraftvoller bewähren, je mehr der Lebensgefährte des Trostes und der Pflege bedürftig ist. Eines wie das Andere muß bei Behandlung solcher Fälle gehörig in Anschlag gebracht werden. Damit man nicht glaube, daß die vorübergehende Gefahr der Ansteckung, wie sie mit vielen Krankheitsanfällen verbunden ist, einen Grund der Scheidung darbiete, wird im §. 208 nur von einem langwierigen und ansteckenden körperlichen Uebel gesprochen. Auch wenn die Gefahr als dauernd und dringend bewiesen ist, bleibt der Seelsorger verpflichtet, auf den um Scheidung nachsuchenden Ehegatten im Sinne des §. 211 zu wirken. Er hat ihm vorzustellen, daß wir Jünger des Heilandes sind, welcher sein Leben für seine Heerde gegeben hat, und uns durch eine Gefahr, welche unsere Gesundheit, ja auch unsere Leben bedroht, in der Erfüllung heiliger Pflichten nicht sollen irren lassen. Er hat ihm in Erinnerung zu bringen, daß Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod in der Hand des Herrn stehen, welcher uns in jedem Augenblicke vor seinen Richterstuhl rufen, doch auch in den drohendsten Gefahren bewahren kann; daß wir durch keine auch noch so ängstliche Vorsicht die Verlängerung unseres Lebens sicherstellen können, und daher keine Gefahr, welche wir uns im Namen und zur Ehre Gottes aussetzen, zu scheuen brauchen. Indessen kann es nach Beschaffenheit der Umstände auf ein Werk der Aufopferung ankommen, welches sich anempfehlen, aber nicht vorschreiben läßt. Auch muß auf die Natur des ansteckenden Uebels Rücksicht genommen werden. Bei jener Krankheit, welche die böse Lust als eine verschuldete Geißel begleitet, sind Fälle möglich, in welchen man zu Fortsetzung dər ehelichen Gemeinschaft schwer oder gar nicht rathen kann.

XI.

Bei Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett ist, wen die Eheleute oder wenigstens der Gatte inner den Linien von Wien oder im Bereiche des Wiener Polizeibezirkes wohnen, die Untersuchung stetts bei dem Ehegerichte vorzunehmen. Für die übrigen Theile der Diöcese stelle ich die Herren Dechante und zwar jeden für sein ganzes Decanat, in so weit dasselbe außer den Grenzen des Wiener Polizeibezirkes liegt, provisorisch als Untersuchungs-Commissäre auf. Nach Ablauf Eines Jahres gedenke ich mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche sich mittlerweile ergeben dürften, eine endgiltige Anordnung zu treffen. Die Herren Dechante hante haben jene Priester zu bezeichnen, von welchen sie wünschen, daß sie ihnen als Schriftführer beigegeben werden.

XII.

Die Ehe steht zu dem Staate in vielfachen und wichtigen Beziehnungen. Sie kann für ihre äußere Stellung seines Schutzes nicht entbehren und wünscht, daß er auch ihre höhere Güter iu seinem Bereiche ehre und fördere. Die Verträge, welche von den Eheschließenden über Vermögensrechte eingegangen werden, verhalten sich zu der Staatsgewalt wie alle andern Verträge, welche der Staatsbürger hinsichtlich der Uebertragung des Eigenthums schließt. Aber auch die Ansprüche, welche ohne alle besondere Vereinbarung durch die Thatsache der Ehe selbst gegeben sind, bedürfen in mehrfachen Hinsicht der Anerkennung, der Näherbestimmung und Unterstützung von Seite des Staates. Die Theilnahme der Gattin und der Kinder an den Standesrechten des Vaters, das Recht auf den Pflichttheil und die Intestaterbfolge findet zwar in dem Verhältnisse zwischen den Gatten und zwischen Eltern und Kindern seine Begründung, kann aber ohne Staatsgesetz nicht verwirklicht werden. Auch für die Erziehungsgewalt ist manchmal, freilich nur als kleineres Uebel, eine Mitwirkung des Staates wünschenswerth. Wenn Pflichtgefühl und Zuneigung in den Gatten erloschen sind und der Anspruch auf den nöthigen Unterhalt nur durch Zwang kanu durchgesetzt werben, so ist es wieder der Staat, an welchen man sich wenden muß. Daß die Ehe ihre bürgerliche Ehre habe und die Verletzung ihre Rechte auch vor dem Staate als Verschuldung gelte, ist für die Bewahrung des sittlichen Bewußtseins, aus welcher der Ehe aller Segen stammt, von hoher Wichtigkeit und hängt eben so gewiß von dem Staatsgesetze ab, welches dabei freilich von der Gesinnung des Volkes und namentlich der tonangebenden Stände getragen werden muß, doch hinwieder auf die Entschiedenheit dieser Gesinnung großen Einfluß nimmt.

Ohne Zweifel giebt die christliche Ehe dem Staate weit mehr, als sie von ihm empfängt: denn sie ist die sicherste Grundlage der Gesellschaft. Hieraus folgt aber nur, daß die Ehe des Zusammenwirkens von Kirche und Staat bedarf, damit sie vollkommen sei, was nach Gottes Willen und zum Heile des Menschengeschlechtes sein soll. Se. Majestät hat vor Europa's Augen ein großes Beispiel gegeben und das Gesetz über die Ehe der Katholiken, welches durch das Allerhöchste Patent vom 8. October dieses Jahres kundgemacht wurde, gewährt der Heiligkeit der Ehe wirksamen Schutz: denn es geht folgerecht von dem Grundsatze aus, daß über die Giltigkeit der Ehe und die durch sie begründete Pflicht der Lebensgemeinschaft die Kirche zu entscheiden habe und eine Verbindung, welche vor dem Kirchengesetze keine Ehe sei, die bürgerlichen Rechte der Ehe nicht begründen könne. Um so mehr sind die Katholiken Oesterreichs verpflichtet, den Anordnungen des bürgerlichen Ehegesetzes Gehorsam zu zollen, und die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit wird hiermit angewiesen, diese Anordnungen sowohl selbst zu beobachten, als auch in ihrem Amtsbereiche dahin zu wirken, daß dieselben von Anderen beobachtet werden.

Gegeben zu Wien, am vierten Adventsonntage, den 21. December 1856. Joseph Othmar.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Jänner. In der Neuen Preußischen Zeitung war Folgendes zu lesen:

Oesterreich macht Schwierigkeiten gegen den etwaigen Durchmarsch preußischer Truppen durch deutsches Bundesgebiet nach der Schweiz; die Frage, meint es, müsse am Bundestag verhandelt werden. Da scheint es uns doch angemessen, vorläufig daran zu erinnern, das sowohl österreichische Truppen auf den Marsche nach Galizien, als russische Truppen auf dem Marsch nach Ungarn durch die Provinz Schlesien, also auch durch deutsches Bundesgebiet, marschiert sind, ohne daß Oesterreich sich zwar des Einverständnisses des damaligen höchsten Organs des deutschen Bundes versichert hätte. Die Sache wird doch darum nicht anders sein, weil sie jetzt Preußen, damals Oesterreich betraf.

Darauf wird in der „F. P. Z.“ trefflich erwidert. Als russische Truppen durch Schlesien nach Oesterreich befördert wurden, gab es keine Bundes-Versammlung; es bestand damals ein Interimisticum, und der Reichsverweser hat gegen diesen Wunsch nichts zu erinnern gefunden. Als dagegen österreichische Truppen die Bewilligung erhielten, die unterste Landecke von preußisch Schlesien auf der Eisenbahn zu berühren, so geschah dies nicht in der Absicht, auf preußischem Boden ein Heer zum Angriff wider Rußland aufzustellen, sondern um leichter von einem österreichischen Landestheil zum andern, nämlich nach Krakau, zu gelangen. Auch hatte Oesterreich keine Erklärung ergehen lassen, zu einem Kriege vorschreiten zu wollen; es befestigte und besetzte nur seine eigene Landesgrenze. Ueberdies ist es der N. Pr. Ztg. aus dem Gedächtniß gekommen, daß Oesterreich dazumal mit Preußen in einem eventuelen Kriegsbündniß stand, dem der ganze deutsche Bund beigetreten war. Was innerhalb der Grenzen dieses Bündnisses geschah, bedurfte nicht in jedem speciellen Fall einer bundestäglichen Genehmigung. Dagegen erklärt Preßen, daß es an einem vorausbestimmten Tage die Schweiz mit Krieg überziehen will. Es beabsichtigt, eine große Armee auf deutschem Bundesgebiet tactisch aufzustellen und damit unmittelbar feindlich die Grenze zu überschreiten. Mithin leuchtet es ein, deß zwischen den Fällen, worauf sich die N. Pr. Ztg. bevieht, und zwischen dem gegenwärtigen keine Analogie besteht und das alte Sprüchtwort sein Recht behält: omnis similitudo claudicat.

Abgesehen von den zahlreichen Beweisen kaiserlicher Huld und Gnade, welche die Anwesenheit des Monarchen bereits verherrlicht haben, sollen während des Aufenthalts JJ. MM. in Mailand, nach Angabe einer Wiener Corr. der „A. A. Z.“, mehrere Patricierfamilien in den österreichischen Fürstenstand erhoben werden, darunter, wie ich höre, die Grafen Scotti, Borromeo, und der Duca d'Archinto, welche sich durch Treue und Ergebenheit, wie nicht minder durch persönliche Verdienste ausgezeichnet haben. Es würde dieser Act dem nationalen Gefühl der Lombarden einen schmeichelhaften Beweis der Sympathien ihres Monarchen liefern und zugleich dem Hofstaat eines künftigen Vicekönigs eine Illustration mehr verleihen.

Frankreich.

Paris, 9. Jänner. Der Moniteur zeigt heute die Verlegung der Obsequien für den Erzbischof Sibour auf morgen Früh 8½ Uhr, so wie jene des Balles, der gestern Abends in den Tuilerien hätte Statt finden sollen, auf den 15. an. Zugleich veröffentlicht das amtliche Blatt ein ausführliches Programm über das Leichenbegängniß, das mit der Abholung der Leiche durch die Geistlichkeit beginnt. Sobald dieselbe auf dem Todtenwagen sich befindet, setzt der Trauerzug, von den Kutschen des Dom-Capitels und den Kirchendienern mit den kirchlichen Insignien des Verstorbenen eröffnet, sich nach Notre-Dame in Bewegung, wo die Geistlichkeit sofort im Chore die ihr vorbehaltenen Sitze einnimmt, nachdem das Dom-Capitel und die Pfarrer des Erzsprengels vorher am Eingange die Leiche feierlich empfangen haben werden. Sobald letztere auf dem Katafalk ruht, beginnt das Seelenamt, dem die fünf Absolutionen und die Besprengung mit Weihwasser folgen. Die Leiche bleibt sodann bis 3 Uhr, wo das Capitel die Todtenvesper singt, ausgestellt und wird hierauf in der erzbischöflichen Gruft beigesetzt. Fünfmaliges Geläute der Glocken von Notre-Dame und sämmtlicher Pfarrkircher Pfarrkirchen begleitet die Hauptmomente des Leichenbegängnisses. — Der Moniteur gibt heute auch das Ceremoniel an, das am 12. bei Wiedereinsegnung der Kirche von St. Etienne du Mont in der kirchlich vorgeschriebenen Weise Statt finden wird. — Heute nennt man als Nachfolger Sibour's den Cardinal Morlot, Erzbischof von Tours.

Ein Corresp. der „Allg. Ztg.“ giebt über die Persönlichkeit Verges' folgenden eigenthümlichen Bericht:

Der Mörder des Erzbischofs hat vor einiger Zeit bei mehreren Publicisten Schritte gethan, um gegen den Erzbischof gerichtete Schreiben zur Oeffentlichkeit zu bringen. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihn öfters gesehen und gesprochen. Er ist klein, braun, blaß; eine gefällige saubere Erscheinung mit hübschem Gesichte. Im Klange seiner Stimme verrieth sich manchmal der leidenschaftliche Schmerz eines unheilbar zerrütteten Gemüthes, vielleicht eines gebrochenen Herzens; aber seine Reden blieben stets innerhalb der Schranken des Anstandes, und nichts an ihm erregte den Verdacht, seine Ideen seien zerrüttet wie seine Gefühle. Er beschuldigt seinen ehemaligen Vorgesetzten, einen hiesigen Pfarrer, einen Act schwerer Unsittlichkeit versucht zu haben. Damit beginnt das schauerliche Drama. Diese Denunciation zog ihm Ungnade und Verfolgungen zu, die ihn bald zur Auflehnung gegen die Kirche führten. Daß er mit seinen Beschwerden beim Erzbischof Sibour nicht durchdringen konnte, nahm er insbesondere deshalb sehr übel, weil dieser gegen das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß gestimmt haben soll. Am meisten reizte ihn jedoch die Armuth, zu der ihn seine Amtsentsetzung verdammte. Ich sah zwei Briefe, die er im Observateur belge veröffentlichen wollte, welche von der Redaction aber zurückgewiesen wurden. Die Handschrift ist breit, fest und schön. Die Briefe sind mit Geschmack und einer gewissen Beredtsamkeit und Gelehrsamkeit stylisirt. Sie sind überspannter, als er sich im Gespräche auszudrückten pflegte. In einem heißt es: „Ich werde guillotinirt werden, aber nicht Hungers sterben.“ Im anderen sagt er: „Ich werde die Welt durch die Größe meiner Rache in Erstaunen setzen.“ So hat er schon vor zwei Monaten geschrieben. Er ließ in Brüssel eine Broschüre gegen die französische Geistlichkeit und das neue Dogma drucken. Als er vor Kurzem nach Brüssel kam, um die Ausgabe der bereis gedruckten und gehefteten Broschüren zu besorgen, verweigerte der Drucker sie ihm auszuliefern. Eine unbekannte Person hatte sich mit dem Drucker wegen Vernichtung sämmtlicher Exemplare abgefunden. Nach diesem Vorfalle und nach seiner Rückkehr nach Brüssel scheint Verges einen unabänderlichen Entschluß gefaßt zu haben. Sehr sonderbar ist es, daß Verges nicht schon längst verhaftet und entweder vor Gericht gestellt oder in ein Irrenhaus gesperrt wurde, was doch für die französische Polizei eine wahre Spielerei gewesen wäre. Die Stimmung wie das ganze unruhige Treiben desselben war den

---

sie sehr verschieden, und leben auch in Feindschaft mit denselben, woran jedoch die Bösartigkeit der letzteren Schuld zu tragen scheint. Ihre Sprache ähnelt etwas weniges der malayischen und der pegu'schen; doch sprechen die meisten Insulaner auch portugiesisch. Die Geisteskräfte der Nikobarianer stehen auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung, wenigstens was Verstand oder Schlauheit im Vergleiche zu andern rohen Volksstämmen jener Gegenden betrifft; doch zeichnen sie sich dafür durch Gutmüthigkeit, Sanftmuth und Rechtlichkeit vortheilhaft aus; sie sind äußerst gastfrei und von gewinnender Fröhlichkeit. Die Männer gehen fast ganz nackt umher, mit kurzen Haaren, die Weiber sind kahl geschoren und nur mit einer Schärpe von Gras umgürtet. Die Ohren werden, künstlich zu bedeutender Länge ausgedehnt, was als vorzüglicher Schmuck gilt. In der Nahrung sind sie nicht sehr wählerisch und genießen alles, was die Natur ihnen darbietet. Sie sind bei vortrefflichem Appetit und speisen vornehmlich Schweinefleisch in gewaltiger Menge, Fische, Muscheln, Brodfrucht, nicht zu vergessen die Cocosnuß und den Cocoswein Saura. Ihre Wohnungen sind runde Hütten, welche hoch auf Pfählen über dem Boden stehen und in Dörfer zusammengebaut werden, die recht niedlich und freundlich aussehen. Sie lieben den Tabak und gute (versteht sich nicht geistlose) Getränke, überhaupt Schmausereien und Tanz, wobei sie mit einem rohen Saiteninstrumente aus Bambus musiciren. Die Lebensweise der Nikobaren-Insulaner ist bei allem Hang zu Tafelfreuden und Lustigkeit sehr lobenswerth, ja achtbar zu nennen, wenn man das schwache geistige Cultur-Element im Verhältniß zu andern Völkern billig in Rechnung bringt. Polygamie ist dort unbekannt und Ehebruch wird mit Verstümmelung bestraft, doch kommen Ehescheidung und Vertauschung der Weiber häufig vor. Wenn ein Glied der Gemeinde stirbt, so trauert das ganze Dorf und Witwen schneiden sich ein Fingerglied ab. Der Todte wird begraben, und ihm all seine Geräthe und Kleider (wenn er welche hat) mitgegeben. Die Beschäftigung der Männer ist Fischfang, in ziemlich schlechten Kanoes, doch ist in der nassen Jahreszeit die Schifffahrt eingestellt.

In gesellschaftlicher oder staatsbürgerlicher Hinsicht sind die Nikobar-Insulaner frei und gleich, doch hat jedes Dorf seine Angesehenen, die Omjahs, welche in gemeinsamen Angelegenheiten ihre Rathschläge oder Befehle ertheilen und ausreichende Geltung finden. — Ihre Religion kann man eine Art Monotheismus nennen: sie glauben fest an ein gutes Wesen; die Welt jedoch denken sie vom Eewee (Bösen) erschaffen, daher die Verdorbenheit des Menschen (der vollkommenste Weltschmerz!); Zauberer stehen in Ansehen, dem Bösen und dem Tode werden Feste gefeiert. — Als Curiosum mag noch erwähnt werden, daß man den armen Bewohnern der Nikobar-Inseln eine geraume Zeit Schwänze andichtete, indem ein unwissender schwedischer Seemann (Köping) aus kleinen Tuchzipfeln, hinten an ihrer Kleidung, schloß, daß sie geschwänzt wären, eine Sage, welche selbst Linné, Buffon und Monboddo noch glaubten.

Von der Geschichte der Nikobar-Inseln berühren wir nur, daß sie schon im 9. Jahrhundert den Arabern (unter dem Namen Megebalu und Legebalu) bekannt waren. Nach der Umschiffung Afrikas wurden sie von den Portugiesen und andern Seefahrern mehrmals besucht, und im Jahre 1711 ließen sich Jesuiten daselbst nieder. Später machten die Dänen den Versuch, die Inseln zu colonisiren (wie schon oben bei Aufzählung der einzelnen Inseln bemerkt worden), und zwar in den Jahren 1756 oder 1760 bis 1768, aber schon 1772 wurde die Niederlassung wieder aufgehoben, weil das Klima sich zu ungesund zeigte. Endlich wurde von den Oesterreichern die Insel Camorta im Jahre 1778 besetzt, aber sehr bald wieder verlassen, wie auch von den menschenfreundlichen Herrnhutern, die als Missionäre zu dem zwar wilden, aber hoffnungsvollen Stamme der Eingebornen gekommen waren, um ihm das Licht des Christenthums und der Civilisation zu bringen.

Wenn man über die Absicht der kaiserlichen Regierung recht unterrichtet ist, so scheint ein neuer Versuch zur Anlegung einer Colonie auf jenem Archipel, wenigstens als Eventualität, in der Schwebe zu sein, welche trotz aller etwaigen entgegenstehenden, doch unseres Bedünkens so gewichtige Gründe für sich hat, daß wir gerne an das Vorhandensein eines solchen Planes glauben wollen. Ob Strafcolonie, ob Handelsplatz — allein oder vorwiegend, — jedenfalls scheint uns die Thatsache an sich wesentlich genug, daß Oesterreichs Doppeladler seine Schwingen auch über dem fernen Ocean entfaltet — abgesehen von dem Nutzen transoceanischer Stapelplätze für eine tüchtig aufstrebende Kriegsmarine und der Bedeutung Indiens für uns nach Erbauung der Eisenbahnen von Belgrad bis an den persischen Meerbusen, — um einige Opfer an Geld und Menschenleben, die übrigens eine weise Verwaltung auf ein Minimum reduciren kann, nicht zu scheuen.

Was etwaige Einsprüche Dänemarks betrifft, deren Rechtsgründe wir hier nicht erörtern wollen, so glauben wir solche nicht wohl besorgen zu dürfen. (Pr.)

Vermischtes.

Krakau, 12. Jänner. Im Imigrader Bezirke, im Orte Krempna, hat sich am 9. Jänner ein sehr bedauerungswürdiger Fall ereignet. — An dem erwähnten Tage wurde in den dortigen Waldungen eine Jagd abgehalten. In dem Augenblicke als die Schützen ihre Positionen einnehmen wollten, ging zufällig das mit Halbkugeln (lotki) geladene Gewehr des Unterförsters J. G. los, und traf die ganze Ladung den vorausgehenden Krempner Müller in die rechte Schulter. Der Unglückliche verschied in der nächstfolgenden Nacht. Die erste ärztliche Hilfe

Behörden längst bekannt. Ich vernahm aus seinem Munde, daß er schon vor vielen Monaten, nach einem von ihn in der Madeleinekirche veranlaßten Scandale, rücksichtslose Briefe an den Seine-Präfecten und General-Procurator geschrieben habe, um sein Benehmen zu erklären. Man scheint ihn weder für schuldig noch wahnsinnig gehalten zu haben; jedenfalls hat man man sich in der Beurtheilung seiner Gefährlichkeit gröblich geirrt. — Wie man nachträglich erfährt, hatte Verger am Morgen des Tages an dem er das Verbrechen begieng, sich in die Wohnung Msgr. Sibour's begeben, um denselben zu bitten, beim Bischofe von Meaux zu seinen Gunsten zu interveniren um ihm alsdann eine kleine Pfarre in der Nähe von Paris zu geben. Der Erzbischof benahm Verger jedoch eine jede Hoffnung, und dieser begab sich weg, indem er die schrecklichsten Drohungen ausstieß, auf welche der Erzbischof Sibour nur mit folgenden Worten antwortete: „Ich fürchte auf Erden nur Eines, nämlich meine Plicht nicht zu thun." — Der Erzbischof soll einige Tage vor seinem Tode seinem Kammerdiener Eloy gesagt haben: Wenn ich todt sein werde, so werden Sie mir die weiße Mitra aufsetzen, welche ich in Rom bei der Proclamation des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß getragen habe. — Der Erzbischof von Paris starb inmitten einer Masse Projecte, die jetzt wohl alle unausgeführt bleiben werden. Als er am letzten Neujahrstage seine Geistlichkeit empfing, sprach er ihnen lange über diese Projecte, die fast ohne Ausnahme religiöse Zwecke betrafen. Einem Mitgliede seiner Geistlichkeit gegenüber beglückwünschte er sich wegen der glücklichen Beendigung einiger seiner Geschäfte, und rief dabei mit Zufriedenheit aus: „Tout me réussit!" — Dem Hospital für Reconvalescenten, dessen Gründung er in seinen letzten Tagen beabsichtigte, wollte der Erzbischof seinen Senatorsgehalt zuwenden. Als man ihm bemerklich machte, daß vielleicht sein Nachfolger nicht Senator sein und so die Existenz dieses Hospitals nach seinem Tode gefährdet werden könnte, anwortete er: „Ich hoffe der liebe Gott wird mich so lange leben lassen, bis ich dieser Stiftung eine unabhängige und hinreichend sichere Existenz geben kann. Sein schöner Wahlspruch: „Major autem horum est charitas!" war also bei ihm kein leeres Wort.

Paris, 10. Jänner. [Journalrevue.] Die gütliche Beilegung des helvetisch-preußischen Streites, durch die Vermittler Hr. Dr. Kern in Paris und Hr. Fay in Berlin nimmt den Parisern allen Stoff zu politischen Unterhaltungen. Die englisch-persischen-chinesischen Angelegenheiten scheinen von jetzt an den Parisern als Steckenpferd dienen zu sollen. Die Belagerung und Erstürmung Cantons, die häufig dabei bestrittene Mitwirkung einer französischen Fregatte, das zu erwartende Benehmen Ferouk-Khans, und das traurige Ereigniß in der Kirche der heiligen Genofeva, sind jetzt die Gegenstände der Besprechungen. Einige Journale widmen sich den inneren Angelegenheiten; so bringt der Constitutionnel einen längeren Artikel zur Beruhigung des Publikums über den Stand der Bank von Frankreich; der erschienene Ausweis derselben hatte auf der Börse eine bedeutende baisse hervorgerufen. Andere wenden sich nach England, und finden dort aber Stoff genug, um ihre Spalten füllen zu können; die Rede Sir Robert Peels in Birmingham, welche allerdings jenseit des Canals viel Anklang gefunden, und großes Staunen erregt hat, wird von den französischen Journalen als ein bedauernswerthes Elaborat, wenigstens in Bezug auf seine etwaigen Wirkungen, geschildert; der edle Sir, welcher dem englischen Publicum schon einmal die Beschreibung seiner Reise nach Rußland gegeben, hat nämlich jetzt in Birmingham eine Art Schilderung seiner Eindrücke gegeben, welche die Reise nach Moskau und der Aufenthalt in dieser Stadt auf ihn gemacht; er hat sich nicht entblödet Alles, aber Alles in's Lächerliche zu ziehen; besonders ist er über die Diplomaten, seine früheren Collegen, hergezogen. „Debats" zieht dann gegen „Siecle" zu Felde, welches, nachdem der Orient pacificirt ist, Italien als etwaigen Zankapfel für die Diplomatie aufstellen will.

Was die endgiltige Entscheidung der Schweizerfrage betrifft, soll dieselbe durch eine Conferenz der das Londoner Protocoll unterzeichnet habenden Mächte, welche in London zusammentritt, herbeigeführt werden. Die Gefangenen werden frei, und der König von Preußen soll erklärt haben auf seine Souveränetätsrechte zu verzichten, nur will er einige Domänen, welche der Krone gehören, behalten. Die Einkünfte derselben widmet er wieder einigen von ihm in Neufchatel gegründeten Wohlthätigkeits-Anstalten. Ferner soll nach „Indep. Belge" der Bundesrath noch verlangt haben, daß Preußen alle militärischen Maßregeln sistire, damit es nicht den Anschein habe, als ob die am 14. zusammentretende Bundesversammlung unter dem Einfluß der Furcht berathe.

Ferouk-Khan, heißt es in der „Debats", würde sich auch nach London begeben, um die Angelegenheit seines Souveräns an Ort und Stelle auszugleichen zu suchen; gelänge es ihm, so hätte Lord Redcliffe zu Constantinopel eine große Schlappe erlitten.

Für einige Zeit werden die Nachrichten aus England für Deutschland etwas später eintreffen, indem bei den letzten Stürmen im Canal der Draht des unterseeischen electro-magnetischen Telegraphen von Calais nach Dover zerrissen ist; die betreffende Compagnie hat bereits alle Anstalten getroffen, den Schaden schleunigst auszubessern.

Als Nachfolger des ermordeten Erzbischofs von Paris werden heute zwei Namen genannt: M. Menjaud, erster Almosenier des Kaisers, Bischof von Nancy und M. Thibaut, Bischof von Montpellier.

Eine Depesche aus Madrid vom 6. Jänner lautet: „Die „Madrider Zeitung" zeigt amtlich an, daß Herr Isturitz zum spanischen Gesandten in Rußland, so wie der Fürst Galizin zum russischen Gesandten in Spanien ernannt worden ist. — General Prim ist verhaftet und nach Toledo internirt worden, weil er ein Schreiben gegen die Behörden von Catalonien veröffentlicht hatte. — Zu Valencia ist die Ruhe wieder hergestellt. Man fährt fort, in den Provinzen die Waffen einzusammeln. — Die portugiesischen Cortes sind eröffnet."

Rußland.

* Die Stellung der katholischen Kirche in Rußland und Polen ist noch immer keine ihren naturgemäßen und nothgedrungenen Wünschen entsprechende. Am 3. August 1847 wurde zwischen der kaiserlich russischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle eine Art Concordat abgeschlossen. Neun Jahre lang zögerte die russische Regierung mit der Publication dieser Uebereinkunft. Erst im November vorigen Jahres erfolgte die Veröffentlichung des betreffenden Actenstückes Seitens der kaiserlich russischen Regierung; sie erfolgte jedoch in einer Art und unter Umständen, die jedenfalls eine Erwähnung verdienen. Von den polnischen Journalen brachte die Regierungs-Zeitung des Königreichs Polen allein den Text dieses wichtigen Actenstückes, während alle übrigen Warschauer Journale, gewöhnlich zur Kundmachung der unbedeutendsten officiellen Erlasse verpflichtet, zur Wiederholung dieses wichtigen Actes nicht autorisirt zu sein schienen und darüber ein vollständiges Stillschweigen beobachteten.

Der „Czas" brachte damals, da ihm die betreffende Nummer der Regierungs-Zeitung nicht zugekommen war, eine Rückübersetzung dieses Documentes aus der „Neuen Preußischen Zeitung" und erwähnte schon damals des auffallenden Umstandes, daß die Einleitung dieses alle Katholiken so nahe berührenden Actenstückes fehle; er schrieb dies, jedoch mit Unrecht, einem Versehen der „Neuen Preußischen Zeitung" zu. Auch in der Regierungs-Zeitung war das fragliche Actenstück ohne die dazu gehörige Einleitung erschienen. Der „Univers" hat kürzlich sich veranlaßt gesehen, die erwähnte Nummer der Regierungs-Zeitung mit der „Gazetta di Roma" vom 11. Juli 1848, wo das gedachte Concordat zum ersten Male zugleich mit der in dieser Sache im Consistorium vom 3. d. M. gehaltenen päpstlichen Allocution publicirt worden, zu vergleichen und macht nun auch seinerseits darauf aufmerksam, daß der erwähnte Passus von dem officiellen Organ der kaiserlich russischen Regierung nicht veröffentlicht wurde. Der Wortlaut der fraglichen, den Artikeln des Concordates vom Jahre 1847 vorangeschickten Einleitung ist folgender: „Die unterzeichneten Bevollmächtigten des Apostolischen Stuhles und Sr. k. Maj. des Kaisers Aller Reußen, Königs von Polen, nach Austausch ihrer Vollmachten, überlegten in mehreren Sitzungen die verschiedenen Puncte der ihnen anvertrauten Negoziationen. In einigen derselben gelangten sie zu einem gewissen Resultate; andere, in denen es zu keiner Vereinigung kam, verpflichteten sich die Bevollmächtigten russischer Seits wiederholt ihrer Regieruug unterzubreiten, wonach beide Theile übereinkamen, — unter der Verwahrung, in einem besonderen Acte die noch aufzuklärenden und weiterer Negoziationen zwischen der Regierung Sr. Heiligkeit und dem Gesandten Sr. k. Majestät in Rom bedürfenden Puncte zu formuliren, — in gegenwärtigem Protocolle das Gedächtniß der erreichten Resultate niederzulegen, welche ihre Completirung von jenen weiteren Negoziationen zu erwarten haben." — Folgen die in den Sessionen vom 19. und 22. Juni und 1. Juli festgestellten Artikel.

Diese Einleitung ist von der größten Wichtigkeit, denn durch sie erhält das ganze Concordat seinen eigentlichen Charakter eines Interim; sie stellt den Abschluß einer weiteren Uebereinkunft in Aussicht und weiset auf gewisse von der kaiserlichen Regierung in Bezug auf einzelne Puncte bereits gemachte, wenngleich unzulängliche Zugeständnisse hin. Die weiteren Unterhandlungen überlassenen Puncte sind, so zu sagen, gerade die Lebensfragen der Kirche, wie man dies leicht aus erwähnter päpstlicher Allocution ersieht, in der es heißt: Um das gestellte Ziel in Sachen der Regulirung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Kaiserthum Rußland zu erreichen, bleibt nach dem, was bereits vollendet, noch viel Anderes von unermeßlicher Wichtigkeit zu thun, was in den Unterhandlungen jetzt noch nicht hat abgeschlossen werden können, aber uns höchlichst am Herzen liegt, denn es betrifft in ihrem tiefsten Lebenspuucte Freiheit, Rechte und Interessen der Kirche und das Seelenheil der in jenen Ländern lebenden Gläubigen. Hier handelt es sich von der wirklichen und vollen Freiheit, die wir für dieselben erhalten wollen, daß sie in allen religiösen Angelegenheiten ohne irgend welche Behinderung an den Apostolischen Stuhl appelliren können; von den dem Clerus rechtlich wieder herauszugebenden Gütern; von der unmaßgeblichen Nothwendigkeit der Beseitigung der zur Theilnahme an den bischöflichen Synoden von der Regierung bestellten weltlichen Commissäre, damit die Bischöfe die ihnen gebührende Freiheit genössen; weiter meinen wir die Verordnung, laut der nur dann gemischte Ehen vollgiltig sein sollen, wenn sie ein akatholischer griechisch-russischer Pope einsegnet; ferner die den Katholiken zustehende Freiheit, Angelegenheiten in Misch-Ehen der Entscheidung geistlicher katholischer Tribunale zu übergeben; zuletzt aber die Abänderung verschiedener im Kaiserreich verpflichtender Verordnungen, die das für Aufnahme in den geistlichen Stand nöthige Alter präclusivisch festgesetzt, Klosterschulen vollständig aufgehoben, aus den Klöstern die Provinzial-Vorgesetzten entfernt haben und jegliche Bekehrung zum Katholicismus verbieten. — Ebenso schwer liegt Uns auf dem Herzen, daß eine große Anzahl Uns theurer Söhne glanzvoller ruthenischer Abkunft leider in Folge verbrecherischer und ewig beklagenswerther Apostasie mehrerer Bischöfe ohne katholische Lenker in Gefahr für ihr Seelenheil sind. — Doch leben wir guter Hoffnung. Sie wird durch die kategorische Verheißung des Gr. Bludow genährt, der von Rom nach Petersburg zurückkehrend, mündlich seinen Monarchen unserm heißen Verlangen das Wort zu reden versprach."

So weit der hier einschlagende Passus der päpstlichen Allocution. Er genügt, um die Wichtigkeit der später erst zu erörternden Puncte darzuthun und auf die Hinweglassung der weitere Unterhandlungen in Aussicht stellenden Einleitung ein eigenthümliches Schlaglicht zu werfen. Der „Univers" verlangt nun eine neue vollständige Publication des Concordates, indem er die frühere Lücke nur dem Wunsche zuschreibt, Papier und Druckerschwärze zu sparen. Wer die in officiellen Acten scrupulöse Genauigkeit der im russischen Reiche erscheinenden Blätter kennt, wird diese Meinung nicht theilen. Zudem versichert der „Univers" selbst, daß gedachter Act nur im Königreich Polen publicirt worden und bis 28. December v. J. im officiellen Petersburger Journal noch nicht bekannt gemacht worden war. Dies ist leicht möglich und verständlich, insofern seine Publication sogar im Königreiche nur in der einen Regierungs-Zeitung und das ohne jene Einleitung erfolgte und ohne daß die übrigen Warschauer Blätter von diesem, wenngleich unvollständig mitgetheilten Document Notiz nahmen, was sie zweifelsohne gern gethan hätten, wenn ihnen dazu die Erlaubniß ertheilt worden wäre.

* **Petersburg,** 31. Dcber. Die heutigen Journale bringen die Ernennung des General-Lieutenants Milutin zum Oberbefehlshaber des Hauptstabes der kaukasischen Armee. — Großes Aufsehen machte in Petersburg der in denselben Blättern enthaltene Befehl einer Degradation, oder vielmehr Amtsentsetzung. Der General-Polizeimeister that dieselbe, wie folgt, kund: „Der Chef des ersten Polizeiressorts, wirklicher Staatsrath Arczybußew ist auf Allerhöchsten Befehl seines Amtes entsetzt." Seine Stelle versieht ad interim Oberst Czewati.

Die Regierungszeitung für das Königreich Polen brachte kürzlich die officielle Anzeige über die Ernennungen des Warschauer Erzbischofs und zweier anderer Bischöfe im Königreiche Polen. Aus dem Wortlaut dieser Ernennungen entnehmen wir, daß dieselben, obschon in anderer Form redigirt, als die früher gegebene Ernennung Se. Hochwürden des Bischofs Wenzeslaus v. Żyliński zum Erzbischof von Mohilew, gleichwohl einer päpstlichen Sanction keine Erwähnung thun.

In eben derselben Regierungs-Zeitung liest man: „der Czar geruhte in den Orden der h. Anna 2. Classe aufzunehmen, Se. Hochwürden den römisch-katholischen Bischof der Diöcese von Telschew, Mathias v. Wolonczewski; ferner Se. Hochw. den römisch-katholischen Bischof der Diöcese von Minsk, Adam v. Wojtkiewicz, wie auch den die Diöcese von Tyraspol verwesenden röm.-kath. Bischof Se. Hochw. Ferdinand Kahn; hinwieder in den St. Anen-Orden 3. Classe, Se. Hochw. den Prälaten Benedict v. Oczepowski, Officialen des röm.-kathol. Consistorium von Minsk.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Hindernisse, welche der Concessionirung der „Austria" entgegenstanden, sind nach dem „P. L." definitiv beseitigt.

Wie ein Wiener Correspondent der „B. B. Z." wissen will, geht die österreichische Regierung damit um, zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen in der Monarchie eine dem Muster des preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums nachgebildete Behörde zu creiren.

Frankfurt, 10. Jänner. Berliner Wechsel 105. — Hamburger Wechsel $88\frac{3}{8}$. — Londoner Wechsel 117 Br. — Pariser Wechsel $92\frac{7}{8}$. — Darmstädter Bankactien 349. — Darmstädter Bankactien junge 310 — 3%. Spanier $37\frac{5}{8}$ — 1%. Spanier $23\frac{1}{8}$. — Spanische Creditbank von Pereire 560. — Spanische Creditbank von Rothschild 508. —

Hamburg, 10. Jänner 3% Spanier $35\frac{1}{4}$. — 1%. Spanier $22\frac{1}{2}$. — Stieglitz vom Jahr 1855 $95\frac{3}{4}$.

Getreidemarkt. Weizen loco preshaltend, aber ruhig. Roggen loco etwas matter; pr. Frühjahr unverändert. Oel loco $31\frac{3}{8}$, pro Frühjahr $30\frac{1}{4}$, pro Herbst $28\frac{7}{8}$. — Kaffee unverändert.

London, 9. Jänner. 1%. Spanier $23\frac{3}{4}$. — Sardinier 88 — 5%. Russen 107 — $4\frac{1}{2}$ %. Russen $95\frac{1}{2}$. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. $5\frac{3}{4}$ Sch.

Getreide sehr flau. Weizen und Frühjahrsgetreide gegen vergangenen Montag unverändert.

Liverpool, 9. Jänner. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise seit den letzten drei Tagen $\frac{1}{8}$ niedriger.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Turin, 10. Jänner. Ritter d'Angrogna ist beauftragt, den Großfürsten Michael in Sicilien einzuholen und bis Nizza zu begleiten, wo derselbe zur Feier des griechischen Neujahrstages erwartet wird. Die Kammer hat Hrn. v. Cadorna zum Präsidenten, den Grafen Lisio und Baron Sappa zu Vicepräsidenten erwählt.

Genua, 9. Jänner. Die russische Dampffregatte „Oloff" ist von Villa franca hier eingetroffen. Bei der Explosion der neapolitanischen Fregatte Carl III. sind gegen 90 Personen umgekommen. — Die Gemeinde von Neapel beschloß zur Erinnerung der Errettung Sr. Majestät des Königs ein Spital für Verstümmelte beiderlei Geschlechtes zu errichten.

Die Berufung der Herren Minister an das kaiserliche Hoflager steht nach einem mit der neuesten Post uns zugekommenen Schreiben unsers ‡‡ Wiener Correspondenten in keinem Zusammenhang mit den Pariser Nachconferenzen und der Neuenburger Frage; sie bezwecke lediglich, durch dee Anwesenheit dsr bewährten Räthe der Krone dem feierlichen Einzug Sr. Majestät in Mailand erhöhten Glanz zu verleihen. Als Ort für die Conferenzen zur Schlichtung der Neuenburger Differenz wird uns Paris bezeichnet.

Nach einer aus Wien am 12. d. angelangten tel. Depesche sind II. MM. am 11. d. unter dem lautesten Jubel der Bevölkerung in Brescia eingetroffen.

Der Herr FZM. Freiherr v. Heß wird I. Majestäten nach Mailand begleiten, und während a. h. Derselben Anwesenheit in Mailand, daselbst verweilen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Bozcek.**

wurde dem Verunglückten vom Imigrader Wundarzte geleistet; der von Jasto nach Krempna geeilte Wundarzt Lewicki hat den Unglücklichen nicht mehr am Leben getroffen, weil unter ihm bei der Ueberfuhr in Konly am Wistokafluß das Eis brach und er, nachdem er die ganze Nacht hindurch im Wasser zugebracht, erst am andern Morgen mit schwerer Mühe aus seiner gefährlichen Lage befreit werden konnte.

* **Wien.** Unter den vier neuen Journalen, die mit dem neuen Jahre ins Leben getreten sind (um einem „allgemein gefühlten Bedürfnisse" abzuhelfen), zeichnet sich namentlich der „Figaro" durch gediegenen Inhalt und schöne Ausstattung aus. Es ist ein Witzblatt, wie es noch nie Wien besaß. Die „Erfindungen" entsprechen den Anforderungen vollkommen. Die „Zeitungshalle" hingegen, deren Ertrag bekanntlich den Armen gewidmet ist, steht weit unter dem Niveau der übrigen Kreuzerblätter, und wenn nicht in Bälde eine Besserung eintritt, so wird sie sich trotz des wohlthätigen Zweckes nicht lange halten. Der „Wiener Gesellschafter" versteckt sich bescheiden im Ausgabslocale. Man sieht ihn nicht, hört ihn nicht, und nimmt ihn auch sonst durch keinen Sinn wahr. Wäre mir nicht zufällig die erste Nummer unter die Hände gekommen, so würde ich versucht gewesen sein, mich der Meinung jener anzuschließen, die behaupten, genanntes Wochenblatt habe noch vor seinem Erscheinen, zu — erscheinen aufgehört. Aus der ersten Nummer eines Wochenblattes auf dessen Werth für die Zukunft zu schließen, wäre voreilig gehandelt, darum warten wir noch lieber einige Nummern ab, d. h. wenn sie erscheinen werden. — Von den älteren Journalen steht der „Wanderer" am Vorabende großer Ereignisse; denn er übergeht schon dieser Tage aus der Officin des Herrn Sommer in die des Herrn Hirschfeld.

Unsere Kunstfreunde haben einen schweren Verlust zu beklagen. Am 9. d. starb hier die talentvolle Tänzerin Yella (Gabriele Freiin v. Spielmann) nach längerem Leiden im 23. Lebensjahre. Sie war vor einigen Wochen aus Petersburg, wo sie glänzende Triumphe feierte, krank nach Wien zurückgekehrt. — Im Carltheater wird am nächsten Mitwoch zum Besten des Taubstummen-Instituts das bekannte Bouilly-Kotzebue'sche Stück „Der Taubstumme" aufgeführt, wobei der interessante Umstand eintritt, daß die Titelrolle von einem wirklichen Taubstummen gegeben werden wird. —

Seit Freitag herrscht hier eine Mark und Bein durchdringende Kälte, und im gegenwärtigen Momente pfeift in den Straßen Wiens ein Wind, wie man ihn nur in — Wien kennt.

** Für das Volksfest „Baccanale dei Gnocchi", das seit zehn Jahren in Verona nicht mehr stattgefunden hat, und nun auf Anlaß des beglückenden Besuches Ihrer Majestäten in jener Stadt am 9. d. erneuert wurde, war folgendes Programm erlassen worden: 1. Maskenzug der Macheroni, gefolgt von berittenen Bäckern, Müllern und Victualienhändlern. 2. Musikbande. 3. Dr. Tommaso Da-Vico, Protagonist des Festes, zu Pferde, gefolgt von 30 Reitern zu Esel. 4. Musikbande. 5. Der Wagen der Wurst- und Oelverkäufer mit den Emblemen ihres Geschäftes. 6. Wagen mit Sängern. 7. Wagen mit Landleuten von der Gemeinde Quinzano. 8. Musikbande. 9. Wagen mit Schankwirthen, Garköchen ꝛc., den Triumph des Bacchus darstellend. 10. 24 berittene Sänger. 11. Wagen mit Kupferschmieden ꝛc., eine Schmiede-Esse darstellend. 12. Musikbande. 13. Wagen mit Metzgern, die Entführung der Jungfrau Europa darstellend. 14. Ein Sängerzug in türkischer Tracht. 15. Wagen mit Bäckern und Getreidehändlern, den Triumph der Ceres darstellend. 16. Musikbande. 17. Wagen mit Steinmetzen, den antiken, unter dem Namen dei Gavj bekannten Triumphbogen des Vitruv darstellend. 18. Musikbande. 19. Wagen mit Inhabern öffentlicher Unternehmungen mit den bezüglichen Emblemen. 20. Musikbande von Valeggio in ungarischer Tracht. 21. Wagen der Seidenhändler, die Seiden-Industrie darstellend. 22. Musikbande. 23. Wagen der Detailhändler, den Merkur darstellend. 24. Musikbande. 25. Wagen der Spediteure, den Handel darstellend. 26. Wagen der Lederhändler mit den Emblemen des Gewerbes. 27. Musikbande in türkischer Tracht. 28. Wagen der Schuhmacher, eine Werkstätte darstellend. 29. Wagen der k. k. privilegirten Raffinerie Zuccari, der Droguisten und Baumwollwaaren-Händler, den Dampfer „Elisabeth" darstellend. 30. Wagen der Eisenhändler und Schmiede, den Triumph des Vulcans darstellend. 31. Wagen der Kaffeehausinhaber, der Chocolade-Fabrikanten und Liqueurhändler, einen chinesischen Thurm darstellend. 32. Musikbande. 33. Städtischer Wagen, die Milde, Anspielung auf die jüngsten Gnadenacte Sr. Majestät des Kaisers. 34. Musikbande. 35. Städtischer Wagen, der Ueberfluß, Brod auswerfend. 36. Städtischer Wagen mit den Choristen des Teatro Filarmonico. Noch andere Wagen und Maskenzüge. Von den mit je vier Ochsen bespannten Wagen aus wurden Brode, Backwerk und andere Dinge ausgeworfen.

** In der Sitzung der Pariser Akademie der schönen Küste vom 1. December fand die Präsentation der Candidaten der Section der Malerei an Stelle des Herrn Paul Delaroche statt. Candidaten der Section: Eug. Delacroix, Hesse, Lehmann, Larivière und Signol. Die Akademie fügte dieser Liste die Namen der Herren: Court, Rouget, Cabanel, Vauchelet und Benouville bei. In derselben Sitzung ernannte die Akademie Herrn Robert Fleury zu ihrem Vice-Präsidenten pro 1857. Der Vice-Präsident des vorigen Jahres, Herr Hittdorf, wird Präsident.

Deutsche Gräber. Wenn man die Dankbarkeit der deutschen Nation nach dem Gräbern ihrer Edelsten und Besten bemessen soll, so ist das Resultat ein sehr trauriges. Mozart, dessen Gesänge und Opernmelodien ganz Europa singt, ruht in einem Stükchen Erde, das Niemand kennt, une mit Gewißheit auch niemals wird bezeichnet werden können. Von Sebastian Bach weiß man nur, daß er auf den Leipziger Friedhof Ruhe fand; das kleine Fleckchen, was seine Gebeine bringt, kennt man ebenfalls nicht. Wer weiß von Hutten's Grab? Ungewisse Nachrichten behaupten, daß er auf der kleinen Insel Ufnau im Züricher See gestorben sei. Ein Denkmal, einen Stein nur, der seinen Namen trüge, hat Niemand gefunden. Leibnitzens Grag mußte durch einen Franzosen aufgefunden werden, kein Deutscher hatte danach gefragt. Die Gebeine des großen Archäologen und Kunstkenners Winkelmann ließ man ohne Denkstein, der Vergessenheit zum Raube, und schon im ersten Decennium dieses Jahrhunderts war es zweifelhaft, wo sie ruhen.

Auch des armen unglicklichen Bürger's Grabstätte war lange Zeit unbekannt. Erst 1845, nachdem der Dichter, dessen Balladen Gemeingut der Nation geworden, bereit 51 Jahre im Grabe ruhte, ward durch die Bemühungen eines Göttinger Studenten die Frage nach dem Orte seiner Ruhe angeregt. Vergebens waren alle Forschungen, in den Behördenregistern fand man zwar den Namen Bürger's, aber nichts über sein Grab. Durch Zufall traff man endlich einen alten Schneider, der sich des Begräbnisses des Dichters erinnerte. „Als er," erzählte dieser, „ein noch junger Mann und eines Tages durch die Straßen Göttingens schlenderte, sei er einem Leichenzuge begegnet, dem er, da er just nichts Besseres zu thun wußte, nach dem Weender Friedhofe gefolgt sei. Der Todte habe Bürger geheißen, sei aber, wie er gehört, vor Hunger und Kummer gestorben. Auch sei die Bestattung sehr ärmlich gewesen. Unter den Wenigen, die dem Sarge folgten, habe er besonders den Buchhänlder Dietrich bemerkt, der auch späterhin eine Akazie auf das Grab gepflanzt."

Man suchte und fand die Akazie und somit das Grab. Sofort trat ein Comité zusammen, die Ruhestätte des Dichters mit einem Denkmale zu bezeichnen, der Magistrat der Stadt schenkte den Platz, es wurden Gelder gesammelt und — drei Jahre später stand noch immer die einsame Akazie des Buchhändlers Dietrich als einziges Denkmal auf dem Grabhügel; das Comité hatte sich aufgelöst, mit den Geldern war ein Stundent durchgegangen und das Dichtergrab, was so lange verschollen war, ist zur Stunde noch gänzlich verwahrlost, und Nesseln und Unkraut überwuchern die Ruhestätte eines Deutschen Sängers, dessen Leben schon mit Dornen und Disteln reich übersäet war.

Amtliche Erläße.

N. 21.
c. i. P. A. **Concurs-Ausschreibung.** (2—3)

Zur Besetzung eier provisorischen Bez. Amts-Actuarsstelle beim Bezirksamte Wadowice mit dem Gehalte von 400 fl. C. M. wird der Concurs bis zum 10 Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit einer ordnungsmäßigen Qualifications-Tabelle mit dem Taufscheine der Documenten über die zurückgelegte Rechtsstudien, die Befähigung zum Richteramte, die bisherige Dienstleistung, die über die Kenncniß der deutschen und polnischen Sprache innerhalb der Conkursrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, falls sie jedoch nicht angestellt sind mittelst der betreffenden Kreisbehörde anher vorzulegen, und zugleich zu erklären, ob sie mit einem Beamten des Wadowicer Bezirks-Amtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. ständigen Commission in Person. Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 7. Jänner 1857.

Nr. 18961. **Ankündigung.** (18-2-3)

Von Seite der Kreisbehörde Bochnia wird kundgemacht, daß am 15. Jänner d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine Licitation bei der Kreisbehörde abgehalten wird.

a) Zur Lieferung von 40 Kappen für die Wachmannschaft bei der Strafanstalt in Wisnicz von dunkelgrünem Tuche mit kornblumblauer Egalisirung, wichsleinwandenem Ueberzuge und ledernem lackirtem Schirme mit dem Fiscalpreise zu 2 fl. CM.

b) Zur Lieferung von 40 Paar Halbstiefeln von gut getramten deutschen Juchtenleder mit Pfundledersohlen mit dem Fiscalpreise zu 4 fl. 30 kr. CM.

Ferner zur Verfertigung nachstehender Kleidungsstücke gegen einen Macherlohn:

c) von 40 Waffenröcken gegen einen Macherlohn zu 1 fl. 36 kr.
d) von 40 Westen zu 40 kr.
e) von 40 Mänteln zu 1 fl. 12 kr.
f) von 40 Beinkleidern zu 40 kr.
g) von 80 Gattien zu 6 kr.
h) von 40 Zwillichkitteln zu 40 kr.

In dem angenommenen Macherlohne wurde die Berücksichtigung des allenfälligen Zugehörs vorausgesetzt. Das Vadium von allen diesen Objecten beträgt 48 fl. CM.

Bochnia, am 3. Jänner 1857.

Nr. 22495. **Kundmachung.** (7. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Biala erledigten Stelle eines Polizei-Revisors mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. in CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Jänner 1857 bei dem Bialaer Magistrate und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Amtsbereiche sie wohnhaft sind, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über den genossenen Schulunterricht;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte, moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergegangen werde. —

Endlich haben selbe zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bialaer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Kaif. königl. Kreisbehörde Wadowice, am 25. December 1856.

Nr. 22923. **Kundmachung.** (13-3)

Nachdem der Pächter der Myslenicer Markt- und Standgelder seinen Verpflichtungen nachträglich nachgekommen ist, so wird die mit dem hierortigen Erlass vom 13. December l. J., Z. 21,461, auf den 5. Jännee 1857 ausgeschriebene Relicitation dieser Gefälle hier mit widerrufen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 31. December 1856.

Nr. 1400. **Kundmachung.** (19.2—3)

Zur Besetzung der bei der k. k. Kreisbehörde in Wadowice erledigten Kreiskanzlistenstelle zweiter Klasse mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsstufe von 400 fl. wird der Concurs bis Ende Jänner 1857 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts zu überreichen. Hiebei ist insbesondere nachzuweisen: der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, polnischen oder einer slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Wadowicer k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifications-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreisbehörde Wadowice am 2. Jänner 1857.

N. 21.
c. i. P. A. **Concurs-Ausschreibung.** (27-2-3)

Zur Bestellung von 14 Conzepts-Diurnisten mit dem Taggelde von 1 fl. 30 kr. C. M. bei den nachfolgenden Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungs-Gebiet, und zwar in Biala, Wadowice, Skawina, Slemien, Alt-Sandez, Czarny dunajec, Jaslo, Krosno, Lezajsk, Nisko, Dombrowa, Bochnia, Niepolomice wird hiermit der Concurs bis 10. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber und diese Conzeptsdiurnen haben ihre mit der Documenten über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes, die bisher geleisteten Dienste oder ausgeübte Prax, und über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuch binnen der Konkursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Kreisbehörde anher vorzulegen. Von der k. k. stätigen Commission in Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 7. Jänner 1857.

Nr. 6403. **Edict.** (17-1-3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thaddäus Korczynski, Lucian Stobiecki und Anton Willam mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe wider dieselben Frau Thekla Kopcińska wegen Extabulirung, der übea den Gütern Probenda Xiaznicensis dom. 389 p. 104 n. 3 on. haftenden Hypothekarrechtes der Summe 200 # s. n. g. einen Rechtsstreit anhängig gemacht, worüber hiergerichts zum mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 26. Februar 1857, um 10 Uhr Vormittags, anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Kreisgerichte nicht bekannt ist, so wird zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Landesadvocat Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Dr. Kaczkowski bestellt, und mit demselben der angebrachte Rechtsstreit nach Vorschrift des Gesetzes verhandelt werden.

Durch dieses Edict werden ferner die genannten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Tarnow, den 27. November 1856.

Nr. 33022. **Concurskundmachung.** (14-3)

Laut Concurskundmachung der Finanz-Landesdirection in Krakau vom 30. December 1856, Z. 33022, ist bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau eine Amtsassistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und eventuell mit jenem von 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der tadellos znrückgelegten Dienstzeit, der abgelegten Prüfung aus den Cassa-Vorschriften und der Staatsverrechnungskunde, der im Gefällsdienst überhaupt, insbesonders aber im Cassa- und Rechnungsfach erworbenen Kenntnisse, der Sprachkenntnisse und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Jänner 1857 bei der Finanz-Landesdirection in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection.

Krakau, am 30. December 1856.

Nr. 50960. **Kundmachung.** (23.2—3)

Am Lemberger akademischen Gymnasium ist eine Lehrerstelle für das geographisch-historische Fach, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. CM. und der Anspruch auf die normalmäßigen Jahrzehent-Zulagen mit je 100 fl. CM. verbunden ist, erledigt. Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit der Concurs bis Ende März 1857 ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen. Die Lehrbefähigung für das geographisch-historische Fach bildet das geringste Maß dieser Anstellungsbedingung. Nachgewiesene Verwendbarkeit auch in anderen Fächern erhöcht verhältnißmäßig die Anstellungsfähigkeit des Bewerbers.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 13. December 1856.

Nr. 5226. **Licitationskundmachung.** (8-3)

Vom k. k. Bezirksamte Lischki wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Ausführung einiger Reparaturen an der Kirche in Czernichow am 19, Jänner 1857, um 10 Uhr Vormittags, eine öflentliche Licitation in der Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Der Aufrufspreis beträgt 1818 fl. 53¾ kr. und das Vadium 182 fl. CM. Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können jederzeit beim k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Lischki, am 29. December 1856.

Nr. 37282. (29-1)

Das h. Handels-Ministerium hat mit dem hohen Erlasse ddto. 29. November 1856, Z. 29328, auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 dem Anton Schindler Chemiker zu Biala auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres zn verleihen befunden. Die Privilegiums-Beschreibung deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im kais. königl. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 22. December 1856.

Z. 4. **Kundmachung.** (40-1)

Zur Besetzung, der bei dem k. k. Bezirksamte Chrzanow, Krakauer Kreises erledigten, mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CMze. verbundenen Amtsdienergehilfenstelle wird hiemit der Concurs bis 15. Februar 1857 ausgeschrieben.

Um diesen Dienstposten, welcher im Grunde der Allerhöchsten Verordnung vom 19. December 1853, ausschließlich den betreffenden Militärpersonen vorbehalten ist, dürfen sich auch bei den k. k. Aemtern bereits angestellte Diener oder Gehilfen bewerben und haben ihre gehörig instruirten, mit dem letzten Anstellungsdecrete und den sonstigen Documenten versehenen Gesuche innerhalb der obigen Frist, ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Chrzanower k. k. Bezirksamte zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. Jänner 1857.

Z. 3534. **Edict.** (34-1-3)

Womit von Seite des k. k. Bezirksamtes zu Ulanow nachstehende illegal abwesenden Militärpflichtigen vorgeladen werden, binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Regierungs-Zeitung gerechnet, hieramts sich zu melden, als sonst dieselben als Rekrutirungs-Flüchtlinge werden behandelt werden, als:

Aus Ulanow, C.-Nr. 192, Enger Plon, geboren 1835, C.-Nr. 204, Abraham Blatt geboren 1835, C.-Nr. 207, Jankel Wald, geboren 1834, C.-Nr. 244, Samuel Selzar geb. 1833, C.-Nr. 248, Leib Silberschlag, geb. 1833, C.-Nr. 176, David Ueberführer, geb. 1832, C.-Nr. 249, Benjamin Schleger geboren 1832, C.-Nr. 248, Hennoch Horowitz, geb. 1832, C.-Nr. 295, Samuel Schopf, geb. 1832, C.-Nr. 175, Leib Groß, geb. 1831, C.-Nr. 203, Mortko Schönmann, geb. 1831, C.-Nr. 343, Jossel Wiesen, geb. 1830, C.-Nr. 207, Joseph Wald, geb. 1830, C.-Nr. 279, Jossel Werner, geb. 1830. Aus Pylznica, C.-Nr. 267, Jacob Reisch, geboren 1830.

Ulanow, den 5. Jänner 1857.

L. 5226. **Ogłoszenie licytacyi.** (8-3)

C. k. Urząd Powiatowy w Liszkach podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia wykonania reparacyj na kościele w Czeunichowie odbędzie się w dniu 19. Stycznia 1857 r. o godzinie 10 przedpołudniem publiczna licytacya.

Cena wywołania ustanawia się w kwocie Złr. 1818. kr. 53¾, Wadium Złr. 182 Mon. Konv. Deklaracye pismienne także będą przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w Urzędzie Powiatowym przejrzane.

Liszki, dnia 29. Grudnia 1856.

Nr. 37282. (29-1)

Wysokie Ministerstwo Handlu uznało Rozrządzeniem z dnia 29. Listopada 1856, do l, 29328, na podstawie Najwyższ. prawa przywilejowego z dnia 15. Sierpnia 1852 Antoniemu Schindler chemikowi w Biale na polepszenie galwanizowanych zapałek wyłączny przywiléj na czas jednego roku udzielic. Opisanie przywileju, o którego tajemnicę proszone było przechowane jest w c. k. arckiwie przywilejowym.

Co się niniejszém do publicznéj podaje wiadomości.

Z. c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, z dnia 22. Grudnia 1856.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	321''', 07	−1°, 0	89	Nordost schwach	bedeckt			
13	10	321, 59	−3, 4	97	Nordwind schwach	heiter b. Wolkenhim.		−7°, 2	— 0, 7
	6	321, 64	−5, 2	100	" "	"			

Wiener Börse-Bericht vom 10. Jänner 1857.

Staatsfonds.

	Geld.	Waare.
5% Metalliques	82⅜	82½
5% Litt. B.	90	91
5% Lomb. venet.	95½	96
5% Nat.-Anlehen	83½	83 15/16
5% Grundentl. n. ö.	87	87½
5% dto. ungar. u. gal.	77	77¼
5% dto. ander. Kronl.	84¾	85
5% Oedenburger	94	94½
5% verlos. Gloggnitzer	95	95½
4½% Metalliques	71¼	71½
4% verl. Pester	95	95½
4% dto. Mailänder	94	94½
4% Metalliques	64¾	65
3% "	50	50¼
2½% "	41	41¼
2½% Banco	62	62½
1% Metalliques	16¼	16½

Lotterie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Lose von 1834	274	275
" " 1839	129½	130
" " 1854	107	107¼
Tr. Stadtanl. à 100 fl.	98¼	98½
Mail.-Como-Rentsch.	13¼	13½
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	70¼	70½
" Salm 40 "	39¾	40
" Palffy 40 "	38	38½
Gr. St. Genois 40 "	37	37¼
F. Windischgrätz 20 "	23	23¼
Gf. Waldstein 20 "	25	25¼
" Keglevich 10 "	11¾	12

Industrie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Nordbahnactien	240	240½
Staatsbahn voll eingez.	316	318
" Certificate	252¼	252½
Linz-Budweiser	266	268
Lomb. venet. Eisenb.	124	124½
Elisabeth-Westbahn	101½	101¾
Theißbahn-Actien	101¼	101⅜
Franz-Josephs-Ostbahn	104¼	104½
Pardubitz-Reichenberger	107¼	107½
Ost-Galizische	—	—
Bankactien	1041	1042
" Interimssch.	268	270
Credit-Anstalt	308	308½
Escomptebank	116¼	116½
Lloydactien	86	86½
Donau-Dampfschiff.	568	570
" " 13. Em.	565	567
Wiener Dampfmühle	75	77

Prioritäts-Obligationen.

	Geld.	Waare.
5% Nationalb.	99¼	99½
5% Lloyd	90	91
5% Nordbahn	85½	86
5% Gloggnitzer	80	81
5% Dampfschiff	83	84
4% Galiz. Pfandbriefe	80	81

Wechsel.

	Geld.	Waare.
Amsterdam (2 Mon.)	88¾	88⅞
Augsburg (Uso.)	106¾	107
Bukarest (31 T. Sicht)	262	262½
Constantinopel detto	—	—
Frankfurt (3 Mon.)	106	106⅛
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	78⅝	78¾
Livorno (2 Mon.)	105½	106
London (3 Mon.)	10.18	10.18½
detto (k. S.)	10.20	10.20
Mailand (2 Mon.)	105⅛	105¼
Paris (2 Mon.)	123½	123⅝

Comptanten.

	Geld.	Waare.
Kais. Münz-Ducaten	109⅛	109⅜
detto Rand	108⅛	108¼
Gold al marco	108	—
Napoleonsd'or	8.15	—
Souverainsd'or	14.20	—
Russ. Imperiale	8.30	—
Preuß. Friedrichsd'or	8.47	—
Engl. Sovereigns	10.22	—
Silberagio	105½	106

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Dienstag den 13. Jänner 1857: **Der Schwiegersohn des Herrn Poirier.** Lustspiel in 3 Acten aus dem Französischen von Emil Angier und Julius Sandeau.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.